

## Hauptausschuss-Sitzung 2014 in Mainz

(hk) Trotz sommerlichen Wetters und Fußballweltmeisterschaft waren die Ortsverbände gut vertreten bei der Hauptausschuss-Sitzung 2014 des vlbs in Mainz.

Ulrich Brenken zog eine Bilanz der Arbeit des Landesvorstandes in den letzten Monaten. Die Kritik des vlbs an der nach wie vor schlechten **Unterrichtsversorgung** an berufsbildenden Schulen zeige leider wenig Wirkung, allerdings wird das Problem mittlerweile von der Opposition öfter thematisiert (siehe nächste Seite „Resonanz bei der Opposition“). Die Berufsbildner ärgere insbesondere, dass der Unterrichtsausfall mit 5,5 % mehr als doppelt so hoch wie an den allgemein bildenden Schulen sei. Es sei jedoch nicht zu erkennen, dass das Ministerium sich ernsthaft darum bemühe, die Situation an den BBS anzugleichen.

Fatal wirke sich auf die **Nachwuchsgewinnung** die Einführung der Erfahrungsstufen bei der Beamtenbesoldung aus, da z.T. erhebliche finanzielle Einbußen gegenüber den vorherigen Dienstaltersstufen auftreten. Hier konnte der vlbs in zahlreichen Gesprächen erreichen, dass bei der Festsetzung der Entgeltstufen bzw. Erfahrungsstufen die für Lehrkräfte an BBS höchst förderliche und notwendige berufliche Erfahrung anerkannt werden soll.



*Christoph Ringhoffer, Landesgeschäftsführer (am Rednerpult), hatte – gemeinsam mit dem Ehrenmitglied Hans-Jürgen Herrmann – die Hauptausschuss-Sitzung so gut organisiert, dass sie reibungslos verlief. Christoph Ringhoffer verwies darauf, dass bei der nächsten Delegiertenversammlung 2016 eine Anpassung der Satzung in Bezug auf den Datenschutz (Auskunft über Daten der Mitglieder, die in der Geschäftsstelle gespeichert sind) erfolgen muss.*

Der vlbs hält es auch für notwendig, dass den Referendarinnen und Referendaren **frühzeitig Zusagen** gemacht werden, um so ein Abwandern der gesuchten Fachkräfte in andere Bundesländer zu verhindern.

Landesvorsitzender Ulrich Brenken und **Willi Detemple**, der stellvertretende Landesvorsitzende, waren beide Mitglieder der Expertenkommission BBS (vgl. vlbs-aktuell 3-2014, Titelseite). Einige Vorschläge der Expertenkommission werden in der Neuauflage der Verwaltungsvor-

schrift Klassen- und Kursbildung umgesetzt. So werden z.B. die **Pause-Faktoren** für die Berufsschulklassen erhöht und damit der realen Situation in den Berufsschulklassen angepasst. Allerdings, so Ulrich Brenken, werde dies bedauerlicherweise „gegenfinan-

### In dieser Ausgabe:

Hauptausschuss-Sitzung 2014 in Mainz	Titelseite bis Seite 43
BV Koblenz: Infoveranstaltung zu Änderungen beim Dienst-, Beamten-, Versorgungsrecht	Seite 43 bis 45
Aktuelles zur Ausbildungssituation BIBB Datenreport zum Berufsbildungsreport 2014	Seite 46
IN KÜRZE	
BV Trier: Veranstaltung zum Versorgungsrecht	Seite 47
OV Gerolstein: „Neue Wege“ für OSTd Heinz-Christof Brauns Modernisierte Ausbildungsberufe	Seite 48

### Immer aktuell informiert!

(hk) vlbs-aktuell ist immer aktuell zum Anfang eines Monats auf [www.vlbs.org](http://www.vlbs.org)!

Darüber hinaus hat der vlbs noch kurz vor den Sommerferien zwei Stellungnahmen abgegeben:

- zur Verwaltungsvorschrift „Klassen- und Kursbildung an berufsbildenden Schulen“
- zur Landesverordnung zur Änderung der Abiturprüfungsordnung.

Auch diese Stellungnahmen sind komplett auf [www.vlbs.org](http://www.vlbs.org) nachzulesen.



*Ralf Wilhelm (OV Simmern) übernahm die Tagesleitung der Hauptausschuss-Sitzung. Seine gekonnte, straffe, effektive Führung stellte sicher, dass (fast) alle Anwesenden pünktlich zum Spiel Deutschland gegen Frankreich zuhause waren.*

ziert“ durch die Senkung der PauSE-Faktoren für die Vollzeitschulformen. Die dabei von der Ministerin verordnete Kostenneutralität sei erst nach der Expertengruppe thematisiert worden. Zudem würden hierdurch BBS benachteiligt, die viele Vollzeitklassen führten. Das Ministerium habe jedoch Hilfe zugesagt, dass keine Schule unter das bisherige PauSE-Level fallen werde, da notwendige Stunden aus einem PauSE-Stundenpool zur Verfügung gestellt würden.

Zur flächendeckenden Umsetzung der seit 2009 geltenden Rahmenvereinbarung zur **Schullaufbahn-, Berufs- und Studienberatung** bat Ulrich

Brenken darum, dass alle Kolleginnen und Kollegen aktiv werden und an den allgemein bildenden Schulen die berufsbildenden Schulen mit ihren vielfältigen Angeboten bekannt machen müssten.

Für die Kolleginnen und Kollegen im **gehobenen Dienst** (Fachlehrerinnen / Fachlehrer und Lehrkräfte für Fachpraxis) müssten kreative Lösungen gefunden werden, so Ulrich Brenken. Darum kümmere sich der vlbs bereits seit Jahren intensiv. Auch hier bat Ulrich Brenken um Rückmeldungen, wenn konkret vor Ort Probleme auftreten, die Kolleginnen und Kollegen einzusetzen. In der **Weiterqualifizierungsmaßnahme**, für die sich der vlbs stark eingesetzt hatte, befänden sich aktuell zwanzig Kolleginnen und Kollegen. Der vlbs fordert hier mindestens zwei weitere Runden, da es diese auch für die Kolleginnen und Kollegen der Realschule plus gab.

Bei den Stellen für **Fachlehrer/innen mit beratenden Aufgaben** sei parallel zu den A15-Stellen ein Kontingent von 20 % vorgesehen. Dieses werde natürlich zahlenmäßig kleiner, wenn die Anzahl der Kolleginnen und Kollegen für Fachpraxis insgesamt zurückgehe. Es werde jedoch demnächst fünf Einweisungen im Bereich Koblenz geben, die anderen beiden Schulbezirke haben bereits eine leichte Überversorgung.

Heftig kritisierte der Landesvorsitzende die **Verlagerung von Fachklassen** im Bereich Mainz, Bingen,

Ingelheim. Hier werde auch erkennbar, dass bereits durch die Ankündigung von Verlagerungen durch die Schulverwaltung, noch vor Abschluss des Mitbestimmungsverfahrens, Schülerströme umgelenkt werden. Betriebe würden bereits aufgrund der politischen Ankündigung, d.h. vor realem Vollzug, weniger ausbilden oder gleich andere BBS-Standorte wählen. Das führe dann zu durch die Schulverwaltung „hausgemachtem“ Wegbrechen von Klassen oder sogar Ausbildungsgängen, kritisierte Ulrich Brenken.



*Heidi Bonni, stellvertretende Landesvorsitzende, wies auf Personalräteschulungen des vlbs hin, die am 25. September (Koblenz) und am 29. September (Bingen) stattfinden werden. Themenschwerpunkte werden Schwerbehinderung und Betriebliche Eingliederungsmaßnahmen sein.*

### Unterrichtsausfall an BBS – Resonanz bei der Opposition im Landtag

„...Besonders besorgniserregend ist der berufsbildende Bereich. Die Studie [Bildungsmonitor 2014] zeigt klar, dass die Schüler-Lehrer-Relation hier deutlich schlechter als an den allgemein bildenden Schulen des Landes, aber auch im Vergleich zu den anderen Bundesländern ist. In den weiteren Kategorien der beruflichen Bildung belegt Rheinland-Pfalz auch nur hintere Plätze. Gerade vor dem Hintergrund des drohenden Fachkräftemangels muss die Landesregierung endlich gegensteuern und die Unterrichtsversorgung im Land sicherstellen...“.  
(Bettina Dickes MdL, CDU, in einer Pressemitteilung zum Bildungsmonitor 2014 vom 19.08.2014)

„...Deshalb brauchen wir ein ‚Sofortprogramm Berufsorientierung‘, das die Qualität der Bildungsabschlüsse garantiert und jungen Menschen hilft, sich auf dem Arbeitsmarkt zu orientieren. Zu den Maßnahmen zählen die Bekämpfung des Rekordunterrichtsausfalls an berufsbildenden Schulen und den Realschulen plus, u.a. durch eine leistungsorientierte und flexibilisierte Besoldung sowie zeitlich befristete Gehaltszuschläge für Lehrer in Mangelfächern, die Einführung zentraler Schulabschlüsse, auch für die Berufsreife und den Sekundarabschluss, die verstärkte Kooperation von allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen...“.  
(Martin Brandl MdL, CDU, in einer Pressemitteilung zu einer Umfrage der IHK zur Ausbildungsfähigkeit vom 22.08.2014)

Zur Inklusion bei der Weiterentwicklung der Berufsfachschule sowie des Berufsvorbereitungsjahres werden unter anderem Schüler mit herausforderndem Verhalten besondere Zuwendung erfahren müssen. Die berufsbildenden Schulen leisten momentan **Inklusion** de facto zum Null-Tarif und seien auch bisher bei der Vergabe zusätzlicher Stellen überhaupt nicht berücksichtigt, bekräftigte Ulrich Brenken die Kritik des vlbs an der Verteilung zusätzlicher Stellen für Inklusion. Bisher ist nicht eine einzige zusätzliche Stelle für Inklusion an den BBS vorgesehen, während an den allgemein bildenden Schulen im sozialpädagogischen Bereich bis 2012 bereits 600 Stellen geschaffen wurden und bis 2016 weitere 200 hinzukommen sollen.

Auch bei der sozialpädagogischen Betreuung kritisierte Ulrich Brenken die Ungleichbehandlung der BBS. So gebe es z.B. an den Grundschulen in Mainz pro 670 Schülerinnen und Schüler eine Vollzeitstelle für sozialpädagogische Betreuung; die Berufsbildende Schule Mainz I dagegen sei neun Mal schlechter ausgestattet und habe für 3.800 Schüler nur eine 2/3 Stelle.

Erschwerend käme hinzu: Die Handreichungen des MBWWK verpflichten zur neuen BF I, dass eine durchgängige sozialpädagogische Betreuung gewährleistet sein müsse. Jede Schülerin und jeder Schüler müsse einen festen Ansprechpartner während des gesamten Schuljahres für alle Bereiche des schulischen und außerschulischen Lebens erhalten. Sozialpädagogische Kräfte sollen vorrangig tätig sein; Lehrkräfte ergänzen nachrangig. Ulrich Brenken forderte die Anwesenden auf, hier



Ulrich Brenken (oben) gab einen Überblick über die Arbeit des Landesvorstandes in den vergangenen Monaten.

entsprechende Anträge zur Einstellung weiterer sozialpädagogischer Fachkräfte bei den Schulträgern und der ADD zu stellen.

Die Anwesenden beschlossen einstimmig, **Hans-Jürgen Herrmann**, Ehrenmitglied des vlbs, als **Seniorvertreter in den Landesvorstand** des vlbs zu senden. Er hatte

Joachim Petry (links) teilte mit, dass er einen Beschluss der Delegiertenversammlung von 2001 zur Anpassung der Mitgliedsbeiträge jetzt endlich umsetzen werde. Dies bedeute eine Steigerung des Mitgliedsbeitrages von etwa 1,20 € pro Monat für die Mitglieder. Die Durchführung war so lange ausgesetzt worden, weil die Kasse dies erlaubt habe, so Joachim Petry. Dies sei jedoch jetzt nicht mehr möglich (u.a. fielen 2013 Ausgaben für den Berufsschultag in Bitburg und für die Personalratswahlen an). Die Versammlung unterstützte die Umsetzung und dankte Joachim Petry ausdrücklich für die gute und solide Kasensführung.

darauf hingewiesen, dass immerhin ca. 20 % der Mitglieder des vlbs bereits im Ruhestand seien und eine ähnliche Einbindung bereits im Bundesverband der Lehrerinnen und Lehrer an Beruflichen Schulen e.V. (BLBS) erfolge und sich dort bewähre. Übrigens erhalten alle Pensionärinnen und Pensionäre die Mitgliedszeitschriften wie vlbs-aktuell an ihre Privatadresse.

Wie immer berichteten die Vorsitzenden der Fachausschüsse und der Vorsitzende des vkr von vergangenen und geplanten Aktivitäten.

Der Bericht dazu wird in einer der nächsten Ausgaben von vlbs-aktuell erscheinen.



Der OV Mainz, so der Vorsitzende des Ortsverbandes, Rafael Oho (oben), freute sich darauf, den nächsten Berufsschultag auszurichten. Der Berufsschultag 2016 wird am Freitag, 30. September 2016, an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz stattfinden.

## Änderungen beim Dienst-, Beamten- und Versorgungsrecht Infoveranstaltung des Bezirksverbandes Koblenz mit Malte Hestermann, Geschäftsführer des dbb Rheinland-Pfalz

(Andreas Hoffmann) Trotz des WM Krachers Deutschland-USA war für zahlreiche Kolleginnen und Kollegen die Informationsveranstaltung des Bezirksverbandes Koblenz von großem Interesse.

Malte Hestermann, Geschäftsführer des dbb Rheinland-Pfalz, verdeutlichte unterhaltsam, mit fundierter Sachkenntnis und zahlreichen Beispielen die detailreiche Thematik.

Willi Detemple, der Vorsitzende des Bezirksverbandes Koblenz und stellvertretender Landesvorsitzender, hatte zu dieser Infoveranstaltung an die BBS TGHS Bad Kreuznach eingeladen.

Anwesend war neben den anderen Vorstandsmitgliedern des Bezirksverbandes auch Heidi Bonni als stellvertretende Vorsitzende des Landesverbandes. Heinz Wildgrube

sorgte als Ortsverbandsvorsitzender für das leibliche Wohl der Sitzungsteilnehmer.

### Historie und gegenwärtiger Sachstand der 5 x 1 %-Regelung

Gegen die Deckelung der Besoldungs- und Versorgungsanpassung von 2012 bis 2016 im Landes- und Kommunaldienst hatte ein Oberstaatsanwalt aus Koblenz geklagt. Das Verwaltungsgericht Koblenz anerkannte, dass in die-



sem Einzelfall die Besoldungsentwicklung seit 1983 um 17,8 % hinter der Einkommensentwicklung für Juristen liege.

**Professor Battis** (Humboldt-Universität zu Berlin) stellte in einem Gutachten fest, dass die Festlegung der Besoldungsanpassung verfassungswidrig sei. Nach dem Alimentationsprinzip muss die Besoldung der wirtschaftlichen und finanziellen Entwicklung folgen. Entscheidend ist die Teilhabe an der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung. Die lässt der Gesetzgeber mit der 5 x 1%-Regelung über fünf Jahre aber außer Acht.

Der dbb hatte zur Verdeutlichung der Besoldungsabkopplung zunächst nur die Teuerungsrate des Deckelungszeitraums ins Verhältnis zur Besoldung gesetzt und stellte dabei fest, dass der gehobene und höhere Dienst allein bei diesem Vergleich bis zu 5 % hinter der allgemeinen Teuerungsrate liegt.

In der Zwischenzeit hat sich der politische Druck auf die Landesregierung allerdings erhöht und der dbb hat „erstaunt“ festgestellt, dass im Topf „Personalausgaben“ ein höherer Betrag gelistet wurde. Dazu passend hat Ministerpräsidentin Malu Dreyer am 06. Mai auf dem dbb Gewerkschaftstag angekündigt, dass 2015 der **Besoldungsdeckel** unter der Voraussetzung gelüftet werde, dass die aktuell günstige Steuereinnahmesituation bestehen bleibe.

**Lilli Lenz**, Landesvorsitzende des dbb, kritisiert, so Malte Hestermann, diese schwammige Ankündigung, der fundierte Zahlen fehlten. „Was nutzt den Beamten eine nebulöse Perspektive, wenn sie seit Jahren doppelt belastet werden, zum einen abgespeist mit inflationsbereinigten Minusrunden in der Bezahlung, zum anderen als Steuer-

zahler für prekäre Prestigeprojekte der Regierung zur Kasse gebeten.“

### **Einführung des Erfahrungszeitenmodells (§ 29 LBesG, gültig ab 01.07.2013)**

Erfahrungszeiten sind Zeiten im Dienst eines öffentlich-rechtlichen Dienstherrn in einem Beamten- oder Rechtsverhältnis mit Anspruch auf Dienstbezüge.

Zeiten ohne Anspruch auf Dienstbezüge sind keine Erfahrungszeiten und verzögern dadurch grundsätzlich den Stufenaufstieg. Beurlaubungen wegen Kindererziehung, Pflege oder aus dienstlichem Interesse sowie Zeiten freiwilliger Dienste können teilweise angerechnet werden und den Stufenaufstieg verkürzen.

Interessant für Kolleginnen und Kollegen sind die berücksichtigungsfähigen Zeiten (Rdschr. des Finanzministeriums vom 28.06.2013, MinB S. 195).

Entscheidend ist das Merkmal der hauptberuflichen Tätigkeit während der Vordienstzeiten. Ausbildungszeiten, auch im Rahmen eines beruflichen Vorbereitungsdienstes, sowie hauptberufliche Zeiten, die selbst Voraussetzung für den Erwerb der Laufbahnfähigkeit sind, bleiben unberücksichtigt.

**Willi Detemple** brachte die Problematik der Erfahrungsstufen im speziellen Fall der Lehrkräfte an BBS auf den Punkt, indem er klarstellte, dass jetzt, nach Erfahrungsstufen, eine Lehrkraft, die im Alter von 40 Jahren eingestellt wird, grundsätzlich so eingestuft wird wie eine Lehrkraft, die beispielsweise im Alter von 30 Jahren in den Schuldienst eintritt, ohne Berücksichtigung der bis dahin erworbenen be-

*Malte Hestermann (stehend), Geschäftsführer des dbb Rheinland-Pfalz, referierte vor sehr interessierten Mitgliedern des Bezirksverbandes Koblenz die detailreiche Thematik mit fundierter Sachkenntnis und zahlreichen Beispielen unterhaltsam und anschaulich.*

ruflichen Erfahrungen. Dies kann einen Einkommensverlust von bis zu 400,- € gegenüber der Einstufung nach Dienstaltersstufen mit sich bringen.

Der vlbs setzt sich seit Einführung des Erfahrungsstufenmodells in seinen Gesprächen mit Parteien und der Landesregierung dafür ein, dass für die Kolleginnen und Kollegen der berufsbildenden Schulen bei der Einstellung großzügigere Ermessensspielräume festgelegt werden müssen, um die bisherige berufliche Erfahrung der Kolleginnen und Kollegen in Betrieben bzw. in der freien Wirtschaft, die maßgeblich für einen fachlich qualifizierten Unterricht ist, als förderliche Zeiten zu berücksichtigen.

Das Engagement des vlbs ist mittlerweile beim MBWWK dergestalt angekommen, dass man sich bemüht, weiter gefasste Ermessensspielräume zu Wege zu bringen.

**Malte Hestermann** bedankte sich für das Engagement des vlbs in dieser Sache und bekräftigt die Annahme, dass sich die Landesregierung der Problematik bewusst sei.

### **Altersdiskriminierende Besoldung nach Erfahrungszeiten**

Im europäischen Rechtsraum gilt seit 2001 die Richtlinie 2000/78/EG zur Antidiskriminierung, denn der Europäische Gerichtshof (EuGH), der nicht zwischen Arbeitnehmern und Beamten unterscheidet, vertritt die Rechtsansicht, dass ein stufenmäßiges Ansteigen der Bezahlung, wenn sie vom Lebensalter abhängt, altersdiskriminierend ist.

Die Bundesrepublik Deutschland hat zur Umsetzung dieser Richtlinie das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) erlassen. Dies führte in Einzelfällen dazu, dass Angestellte im öffentlichen Dienst einen gerichtlichen Anspruch auf Vergütung aus der Endstufe ihrer Vergütungsgruppe durchsetzen konnten.

Auf dieser Basis haben acht verbeamtete Kolleginnen und Kollegen aus Berlin gegen das Senioritätsprinzip in

der Bezahlung im öffentlichen Dienst geklagt, weil sie der Ansicht sind, dass ihre Überleitung aus Dienstaltersstufen in Erfahrungsstufen formal altersdiskriminierend sei. Das Verwaltungsgericht Berlin hat das laufende Verfahren ausgesetzt und den EuGH um Klärung von grundsätzlichen Fragen er sucht, die sich aus diesem Verfahren ergeben haben.

Der EuGH hatte daraufhin Generalanwalt Yves Bot mit der Klärung der Fragen beauftragt. In seinem Schlussantrag vom 28. November 2013 beantwortete der Generalanwalt ausführlich die Fragestellungen und stellte fest,

- dass die Richtlinie 2000/78/EG zur Festlegung eines allgemeinen Rahmens für die Verwirklichung der Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf dahingehend auszulegen ist, dass sie auch für die Bedingungen des Arbeitsentgelts von Beamten gilt,
- dass die Richtlinie 2000/78/EG einer nationalen Regelung entgegensteht,
- dass die Richtlinie 2000/78/EG einem Überleitungssystem entgegensteht, das bei der Zuordnung von Bestandsbeamten zu den Stufen des neuen Besoldungssystems lediglich dem vorherigen Grundgehalt Rechnung trägt und für den Aufstieg in höhere Stufen nur die ab Inkrafttreten dieses Überleitungssystems erworbene Erfahrung berücksichtigt, unabhängig von der absoluten Erfahrungszeit des Beamten,
- dass im Fall der Feststellung einer unionsrechtswidrigen Diskriminierung, solange keine Maßnahmen zur Wiederherstellung der Gleichbehandlung getroffen wurden, der Grundsatz der Gleichbehandlung nur dadurch gewahrt werden kann, dass die diskriminierten Beamten in dieselbe Besoldungsstufe eingestuft werden wie ein älterer Beamter, der über eine gleichwertige Berufserfahrung verfügt.

Der **EuGH** ist diesen Anträgen nur zum Teil gefolgt. Das Gericht hat am 19. Juni 2014 entschieden, dass die Bemessung des Grundgehalts nach Lebensalter in Berlin eine Altersdiskriminierung darstellt.

Eine allein an das unter dem alten diskriminierenden Besoldungssystem erworbene Grundgehalt anknüpfende

Übergangsregelung vom Altersstufensystem in ein Erfahrungsstufensystem der Besoldung ist aber nicht rechtswidrig.

Das EU-Recht schreibe keine rückwirkende Besoldungsänderung vor, wonach im Altersstufensystem diskriminierten Beamten ein Betrag in Höhe des Unterschieds zwischen ihrer tatsächlichen Besoldung und der Besoldung aus der höchsten Stufe ihrer Besoldungsgruppe zu zahlen wäre, so Malte Hestermann.

Es sei Sache des Berliner Verwaltungsgerichts zu prüfen, ob die Bundesrepublik Deutschland unionsrechtlich dennoch haftbar gemacht werden könne.

Die nationale Regelung, wonach Ansprüche auf Geldleistungen im laufenden Haushaltsjahr – „zeitnah“ – geltend gemacht werden müssten, ist laut EuGH nicht zu beanstanden.

Nach der Entscheidung des EuGH liegt der Ball nun wieder im Spielfeld der nationalen Rechtsprechung. Es bleibt abzuwarten, wie hier weiter entschieden wird. Ein zwingender gesetzlicher Änderungsbedarf ist derzeit nicht ableitbar.

Es ist davon auszugehen, dass das Bundesverwaltungsgericht bereits anhängige, wegen der nunmehr ergangenen Entscheidung des EuGH ruhend gestellte Verfahren spätestens nach der Sommerpause aufgreifen und womöglich noch in diesem Jahr entscheiden wird.

Aus dem rheinland-pfälzischen Landesdienst wurden, mit Unterstützung des dbb, drei Musterverfahren wegen Altersdiskriminierung durch das Senioritätsprinzip in der Besoldung nach Altersstufen angestrengt und ebenfalls mit Blick auf die nun ergangene EuGH-Entscheidung ruhend gestellt.

Die Verwaltungsgerichte werden genau beobachten, wie die Verfahren beim Bundesverwaltungsgericht laufen. Für Antragsteller und Widerspruchsführer, die „ihren“ Fall mit Blick auf die ruhenden Musterverfahren offen gehalten haben, ist derzeit nichts zu veranlassen.

#### **Anhebung der Pensionsaltersgrenze**

Derzeit scheiden verbeamtete Lehrkräfte zum Ende des Schuljahres aus

dem aktiven Dienst aus, in dem sie ihr 64. Lebensjahr vollenden. Künftig scheiden sie zum Ende des Schuljahres aus dem aktiven Dienst aus, in dem sie ihr 65. Lebensjahr vollenden.

Diese Anpassung erfolgt in drei Schritten:

- Für Kolleginnen und Kollegen, die vor dem 01. April 1952 geboren wurden, gilt die bisherige Regelung, d.h. 64 Jahre + x Monate.
- Lehrkräfte, die zwischen dem 01. April 1952 und dem 31. November 1952 geboren wurden, gehen am 31. Juli 2017 in den Ruhestand.
- Für Lehrkräfte, die nach dem 01. Dezember 1952 geboren wurden, gilt die neue Regelung, d.h. 65 Jahre + x Monate.

Beispiel: Eine Lehrkraft, die am 02.12.1952 geboren wurde, begeht am 02.12.2017 den 65. Geburtstag. Nach bisheriger Regelung hätte sie zum 31.07.2017 in den Ruhestand gehen können. Nach neuer Regelung beginnt für sie der Ruhestand am 31.07.2018, d.h. 65 Jahre + 8 Monate.

Nach § 39 Abs. 1 Landesbeamtengesetz (LBG) können verbeamtete Lehrkräfte auf ihren Antrag in den Ruhestand versetzt werden, wenn sie das 63. Lebensjahr vollendet haben. Der vom rheinland-pfälzischen Ministerrat jetzt ins gesetzliche Anhörungsverfahren gegebene Gesetzentwurf sieht vor, dass die Antragsaltersgrenze von 63 Jahren auch nach Anhebung der Regelaltersgrenze unverändert bleibt. Nach § 24 Abs. 2 LBeamVG ergibt sich vom Zeitpunkt des vorzeitigen Ruhestands bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze ein dauerhafter Abschlag von 3,6 % pro Jahr oder 0,3 % pro Monat auf das Ruhegehalt.

Neu im aktuellen Entwurf ist, dass die Antragsaltersgrenze für schwerbehinderte verbeamtete Lehrkräfte, die nach dem 31.12.1955 geboren sind, in Stufen ab dem Jahrgang 1956 auf das vollendete 61. Lebensjahr angehoben wird und nicht wie ursprünglich vorgesehen auf das vollendete 62. Lebensjahr.

Zum Ende der interessanten Veranstaltung bedankte sich Willi Detempe bei Heinz Wildgrube für die Organisation und last, but not least bei Malte Hestermann für seinen interessanten und fachlich fundierten Vortrag.

## Aktuelles zur Ausbildungssituation

**(hk) In zahlreichen Pressemitteilungen informierten der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) und der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK) zu Beginn des neuen Ausbildungsjahres über die Probleme, Ausbildungsplätze zu besetzen.**

Das Bewerberpotenzial verringere sich ständig (2014 gab es ca. 53.000 Schulabgängerinnen und -abgänger weniger als im Vorjahr), die Zahl der Ausbildungsplätze sei dagegen um 10.000 gestiegen, sagte Martin Wansleben, Hauptgeschäftsführer des DIHK. Er kritisierte, dass die Jugendlichen „seit Jahren immer später in die Ausbildung einsteigen. Sie gehen einerseits länger zur Schule und erwerben höhere Schulabschlüsse. Andererseits sind zu viele Jugendliche auf einen Wunschberuf oder eine Region fixiert“.

Auch das Handwerk habe mit 28.000 freien Plätzen in den Ausbildungsbörsen der Handwerkskammern zum Stichtag 31. Juli 5.000 freie Plätze mehr als im Vorjahr, so Holger Schwanneke, Generalsekretär des ZDH.

Bis zum Stichtag 31. Juli 2014 wurden bei den Handwerkskammern rund 85.000 Ausbildungsverträge eingetragen, das sind 1,8 % weniger als 2013. In den alten Bundesländern ist der Rückgang gering (-1,4 %), in den neuen Bundesländern deutlich höher (-5,1 %). Ein Plus vermeldeten

zum Stichtag nur die Bundesländer Niedersachsen, Hamburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Bayern und Nordrhein-Westfalen.

Oft entstehe der Eindruck, dass vor allem Bäcker oder Fleischer Probleme mit der Nachwuchsgewinnung haben. Doch es seien weit mehr Berufe betroffen. „Gerade auch gewerblich-technische Ausbildungsberufe im Handwerk suchen aktuell noch dringend Auszubildende“, so Holger Schwanneke, z.B. Anlagenmechaniker für Sanitär, Heizung und Klima, Elektroniker, Metallbauer oder Kfz-Mechatroniker. „Hier macht sich bemerkbar, dass mittlerweile die Hälfte eines Jahrgangs auf Abitur und Studium setzt. Für viele praktisch begabte Jugendliche wäre das Handwerk die bessere Wahl“, kritisierte Holger Schwanneke.

Der Eindruck, dass die Qualität der Schulabgänger generell gestiegen sei, sei aus Sicht des Handwerks falsch. Die PISA-Studie habe gezeigt, dass es bei bis zu 20 % der Schüler weiter an ausreichenden Kompetenzen bei Lesen, Schreiben und Rechnen fehle, dazu kämen Probleme im sozialen Bereich.

Dies treffe insbesondere das Handwerk, das immer noch die Hälfte seiner Ausbildungsplätze an Hauptschulabgänger vergabe (siehe unten „Datenreport des BIBB“). Zudem kritisierte Holger Schwanneke, dass die Berufsorientierung in den allge-

mein bildenden Schulen „unterentwickelt“ sei. Schüler würden deswegen in Übergangssystemen verbleiben. „Im Schonraum Schule kommen die Jugendlichen meist keinen Schritt weiter. Sie werden hier oft einseitig beraten“, klagt er.

Er lehne deswegen eine Ausdehnung des Fördervolumens für die akademische Bildung zu Lasten der beruflichen Bildung strikt ab. Die deutsche Politik habe über Jahrzehnte allein Abitur und Studium propagiert mit der Folge, dass mehr als die Hälfte eines Jahrgangs Abitur ablege und an bereits überfüllte Universitäten strebe. Ausbildungsplätze in der Wirtschaft dagegen blieben zu zehntausenden unbesetzt.

Der Ansatz, Jugendliche parallel zu einer betrieblichen Ausbildung zu fördern, sei einer außerbetrieblichen oder schulischen Ausbildung unbedingt vorzuziehen, betonte Esther Hartwich, Bereichsleiterin Ausbildung beim DIHK, und sprach sich damit für die „assistierte Ausbildung“ aus, die die Bundesagentur für Arbeit im Rahmen der Initiative „Betriebliche Ausbildung hat Vorfahrt“ einführen will. Als gutes Beispiel für assistierte Ausbildung im weiteren Sinne nannte Esther Hartwich die Initiative „VerA“ des Senior Experten Service zur Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen (siehe [vera.ses-bonn.de](http://vera.ses-bonn.de)). Im Rahmen des Programms seien seit 2009 bereits 3.800 Jugendliche von ehrenamtlichen Senioren, die auf praktische Berufserfahrungen in bestimmten Berufsfeldern zurückblicken können, unterstützt worden.

### BIBB Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2014

**(hk) Der Datenreport des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) von 2014 kann hier komplett angesehen bzw. heruntergeladen werden: <http://vlbs.org/13+>**

Zum Stichtag 31.12.2012 hatten 42,3 % der neuen Auszubildenden einen Qualifizierten Sekundarabschluss I, 30,8 % hatten die Berufsreife, 24 % die Hochschulreife und 2,8 % hatten keinen Schulabschluss. 2009 betrug der Anteil der Auszubildenden ohne Schulabschluss noch 3,5 %. Gestiegen war der Anteil der Auszubildenden mit Hochschulreife, der 2009 noch bei 20,3 % lag. Je nach Schulabschluss präferierten die Jugendlichen jedoch andere Berufe. Bei den Berufen, die bei Abiturientinnen und Abiturienten beliebt sind, ist die Konkurrenz für die Jugendlichen mit anderen Abschlüssen entsprechend groß. Gleichzeitig gibt es Branchen, die von Jugendlichen mit besseren Schulabschlüssen nur selten gewählt werden. So ist für die Abiturientinnen und Abiturienten die / der Industriekauffrau/-mann der beliebteste Beruf. Dementsprechend stellen Abiturienten auch ca. zwei Drittel der Auszubildenden in diesem Beruf. Sie sind auch im öffentlichen Dienst die größte Gruppe der Auszubildenden (49,2 %). In der Landwirtschaft (14,7 %), im Handwerk (9,1 %) und in der Hauswirtschaft (1,2 %) sind Abiturientinnen und Abiturienten dagegen kaum vertreten. Umgekehrt sieht es bei den Jugendlichen mit Berufsreife („Hauptschulabschluss“) aus. Sie stellen 57,7 % der Auszubildenden in der Hauswirtschaft, ca. 50 % der Auszubildenden im Handwerk und 45 % in der Landwirtschaft. Im öffentlichen Dienst haben nur 3,1 % der Jugendlichen mit Berufsreife einen Ausbildungsplatz bekommen. Jugendliche mit Qualifiziertem Sekundarabschluss I sind nur in der Hauswirtschaft (12,6 %) unterrepräsentiert, ansonsten verteilen sie sich gleichmäßig nach ihrem Anteil auf die verschiedenen Gruppen. Jugendliche ohne Schulabschluss kommen vorzugsweise in der Hauswirtschaft (28,5 %) und in der Landwirtschaft (8,1 %) unter.

## IN KÜRZE

**(Rainer Senck) Land baut Fachschulen für Sozialwesen aus.** Erzieherinnen und Erzieher sind gesuchte Fachkräfte – vor allem in den Kindertagesstätten, aber auch in der Jugendhilfe und in den Ganztagschulen. Deshalb hat das Land Rheinland-Pfalz in den letzten Jahren seine Ausbildungskapazitäten an den Fachschulen Sozialwesen erheblich ausgebaut. „Allein in diesem Schuljahr haben 1.785 Frauen und Männer mit sehr unterschiedlichen Berufs- und Lebensbiografien die dreijährige Ausbildung zur Erzieherin beziehungsweise zum Erzieher begonnen. Das sind über 800 Schülerinnen und Schüler mehr als noch vier Jahre zuvor“, so Bildungsministerin Doris Ahnen. Die Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler in den Fachschulen Sozialwesen mit der Fachrichtung Sozialpädagogik sei in den vergangenen fünf Jahren um über 60 % – nämlich von 2.891 auf 4.681 – gestiegen. (Quelle: MBWWK Newsletter 01.08.2014)

Die Bildungsminister der Großregion SaarLorLux-Rheinland-Pfalz-Wallonien haben im Rahmen des 1. Bildungstages der Großregion in Trier eine **intensivere, grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Bereich der Bildung** vereinbart. Dies haben die rheinland-pfälzische Bildungsministerin Doris Ahnen und der saarländische Bildungsminister Ulrich Commerçon im Anschluss an die Fachministerkonferenz der Großregion mitgeteilt. Derzeit hat das Land Rheinland-Pfalz die Gipfelpräsidentschaft bei dem Projekt inne. (Quelle: MBWWK RLP Newsletter 21.6.2014)

Das **Bundesverfassungsgericht** wird sich erneut mit der Frage beschäftigen, ob die von 27 auf 25 Jahre herabgesetzte **Altersgrenze für den Bezug von Kindergeld** verfassungsgemäß ist (Az. 2 BvR 646/14). Mit dem Steueränderungsgesetz 2007 war u.a. die Altersgrenze für den Bezug von Kindergeld von 27 auf 25 Jahre abgesenkt worden. Vorher waren bereits die Pendlerpauschale und die steuerliche Abzugsfähigkeit des häuslichen Arbeitszimmers aus dem gleichen Gesetz von Seiten des Bundesverfassungsgerichts als nicht verfassungskonform moniert worden. (Quelle: DBB Info Nr. 27, 18.6.2014)

## BV Trier: Veranstaltung zum Versorgungsrecht

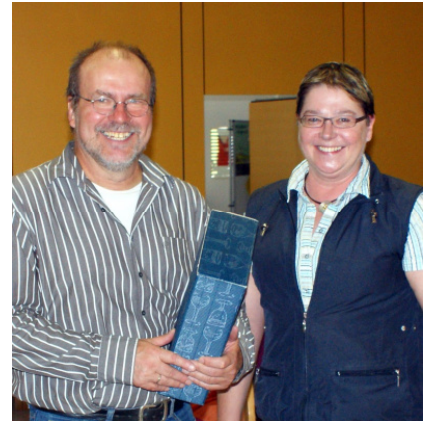
**(Mareike Schumacher) Wie geht es mir finanziell, wenn ich im Ruhestand bin? Mit welchen Versorgungsabschlägen habe ich zu rechnen, wenn ich frühzeitig aus dem Dienst ausscheide?**

Diese und viele andere Fragen beschäftigten die ca. 40 Teilnehmer der Informationsveranstaltung zum Thema „Versorgungsrecht – Wissenswertes zum Ruhegehalt / Versorgungsbezüge für Lehrerinnen und Lehrer“, die Anfang Juli in der BBS Gewerbe und Technik in Trier mit Referent Gerhard Peifer stattfand.

Nach der Begrüßung durch die Bezirksvorsitzende **Andrea Wagner** folgte der gut einstündige informative und aufschlussreiche Vortrag von **Gerhard Peifer**, der im **Philologenverband** für Beamtenrecht und Besoldung zuständig ist. Viele verschiedene Themenbereiche, darunter die Voraussetzungen für den Pensionsanspruch, die Arten der Versorgung und die Berechnung des Pensionsprozentsatzes, erläuterte der Referent.

Ariane Thal von der EHS Trier interessierte sich besonders für den Bereich der Versorgungslücken: „Gerne würde ich wissen, ob es einer privaten Zusatzversicherung bedarf?“ Gerhard Peifer ging auch auf diese Frage fachkundig ein: „Da die Regelungen über die Versorgung bei einer Versetzung in den Ruhestand drastisch verschlechtert wurden, ist eine private Altersvorsorge zur Deckung der Einkommenslücke empfehlenswert.“ Hierzu eigne sich nach Meinung des Referenten im Besonderen die Riesterreente. Scherzhaft fügte er hinzu: „Die beste Altersvorsorge ist jedoch, sich mit dem Partner bis ins hohe Alter gut zu stellen, eine Scheidung wird wegen des gegenseitigen Versorgungsausgleiches, der jedoch erst nach Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze beim begünstigten Partner zum Tragen kommt, richtig teuer.“

Auch eine Versicherung für die Dienstunfähigkeit empfahl Peifer, der auch Vorsitzender des Bezirkspersonalrates Gymnasien bei der ADD Trier ist, sonst würde es beim frühen Ausscheiden aus dem Dienst existenziell bedrohlich.



*Andrea Wagner, die Vorsitzende des BV Trier, bedankte sich bei Gerhard Peifer für seinen hoch interessanten Vortrag.*

Das Sujet der ruhegehaltstfähigen Dienstzeiten nahm einen besonderen Stellenwert im Vortrag ein. In diesen Interessensbereich fiel auch das Anliegen von Monika Breit, Lehrerin an der BBS Bernkastel-Kues: „Meine Motivation, diese Veranstaltung zu besuchen, besteht darin zu erfahren, welche Ansprüche ich habe, wenn ich nicht von Anfang an verbeamtet war, sondern vorher im Angestelltenverhältnis gearbeitet habe.“

Auch hierzu konnte Gerhard Peifer die passende Auskunft geben. Nicht immer ist jedoch 100 %ig eindeutig, welche Vordienstzeiten angerechnet werden, deshalb regte er die Teilnehmer der Informationsveranstaltung zu Folgendem an: „Man sollte Anträge auf Anerkennung von Vordienstzeiten als unterhaltstfähige Dienstzeiten an die ADD stellen, wenn man nicht sicher ist. Das kann nicht schaden, sie können nur abgelehnt werden.“

Veränderungen bzgl. der Beamtenpension gibt es immer wieder, so wird beispielsweise die Altersgrenze für Lehrkräfte von 64+ auf 65+ angehoben und ab 2016 werden die Versorgungsabschläge an die hinausgeschobene Altersgrenze angepasst. Leider keine guten Aussichten für uns Beamtinnen und Beamte, aber in Zeiten der Schuldenbremse sind positive Entwicklungen in puncto Beamtenpension wohl vorerst nicht zu erwarten.

Nach dem Vortrag bedankte sich Andrea Wagner mit einem Weinpräsent beim Referenten für den versierten Einblick in die nicht einfache Thematik des Versorgungsrechts für Beamte.

(Hans Georg Hoffmann) Im Rahmen einer bewegenden Feierstunde wurde der Schulleiter der Berufsbildenden Schule Gerolstein, OStD Heinz-Christof Brauns, von rund 200 geladenen Gästen in den Ruhestand verabschiedet.

Neben dem Kollegium, den Schüler- und Elternvertretern waren viele Vertreter aus Politik, Wirtschaft, Verbänden, Behörden und den benachbarten Schulen gekommen, um dem langjährigen Chef der Berufsbildenden Schule des Vulkaneifelkreises Danke und Adieu zu sagen.

1990 hatte der gebürtige Gerolsteiner die Leitung der BBS Gerolstein übernommen, nachdem er vier Jahre zuvor in der damaligen Bezirksregierung Trier im Referat für die Berufsbildenden Schulen tätig war. In diesen 24 Jahren hat Heinz-Christof Brauns, darin waren sich alle Redner einig, die BBS Gerolstein mit Beharrlichkeit und großem Sachverstand zu einer modernen und leistungsfähigen Bildungseinrichtung weiterentwickelt.

Musikalisch umrahmt wurde die Veranstaltung durch den Lehrerchor der

## OV Gerolstein: Nach 24 Jahren ist endlich Schluss – „Neue Wege“ für OStD Heinz-Christof Brauns

OStD Heinz-Christof Brauns (rechts) mit den polnischen Kollegen der Partnerschule aus Jelenia Gora.



BBS, Belcanto, und eine Bläsergruppe unter Leitung von Dr. Joachim Sand. Besonders freuen durfte sich der scheidende Schulleiter über die Anwesenheit einer Delegation der polnischen Partnerschule aus Jelenia Gora.

Fünf polnische Kolleginnen und Kollegen waren eigens zur Verabschiedung angereist, darunter auch der ehemalige Schulleiter Andrzej Dabek, mit dem zusammen Heinz-Christof Brauns 1990 die Partner-

schaft beider Schulen begründet hatte. Kollegium und Schülerschaft bedankten sich mit gelungenen Beiträgen bei ihrem langjährigen Chef und wünschten für den Ruhestand alles Gute, Gesundheit und Gottes Segen.

Am Ende durfte dann OStD Brauns selbst das Wort ergreifen, was ihm sichtlich schwer fiel. Ganz so leicht falle ihm der Abschied nicht, gestand er, aber nun wolle er neue Wege angehen, sich vor allem Zeit für seine Frau Elisabeth und seine Familie nehmen.

## Modernisierte Ausbildungsberufe

(hk) Auch in diesem Jahr gibt es wieder einige Ausbildungsberufe, deren Ausbildungsordnungen zum 1. August 2014 geändert wurden. Die Kultusministerkonferenz (KMK) hat dementsprechend auch die Rahmenlehrpläne modernisiert. Die aktuellen Rahmenlehrpläne sind herunterzuladen unter [www.kmk.org](http://www.kmk.org).

Ziel der modernisierten Rahmenlehrpläne, so die KMK, sei es vor allem, zum einen die berufliche Mobilität der Auszubildenden und zum anderen eine Beschulung in der Nähe des Ausbildungsortes zu sichern. Deswegen seien die Rahmenlehrpläne möglichst „breit“ angelegt, so die KMK.

Modernisiert wurden die folgenden Ausbildungsberufe:

- Fachkraft für Speiseeis (vorher: Speiseeishersteller/in. Die Fachkraft für Speiseeis kann in den ersten beiden Ausbildungsjahren gemeinsam mit anderen Auszubildenden aus dem Gastronomiegebiet unterrichtet werden.)
- Kaufmann für Büromanagement/ Kauffrau für Büromanagement

(vorher: Bürokaufmann/-frau, Kaufmann/-frau für Bürokommunikation sowie Fachangestellte/r für Bürokommunikation)

- Kaufmann / Kauffrau für Versicherungen und Finanzen
- Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker/in
- Land- und Baumaschinenmechaniker/in
- Polsterer / Polsterin (Hier soll eine gemeinsame Beschulung mit Auszubildenden der Polster- und Dekorationsnäher/in, Raumausstatter/in, Sattler/in sowie Fahrzeuginnenausstatter/in in der Grundstufe möglich sein.)
- Süßwarentechnologe / Süßwarentechnologin (vorher: Fachkraft für Süßwarentechnik. Eine gemeinsame Beschulung mit der Fachkraft für Lebensmitteltechnik ist in der Grundstufe möglich.)
- Zupfinstrumentenmacher/in
- Zweiradmechatroniker/in.

Bei den fahrzeugtechnischen Berufen (Karosserie- und Fahrzeugbau-

mechaniker/in, Land- und Baumaschinenmechaniker/in und Zweiradmechatroniker/in) ist eine gemeinsame Beschulung in der Grundstufe möglich.

### vlbs-aktuell

**Herausgeber:** Verband der Lehrerinnen und Lehrer an berufsbildenden Schulen Rheinland-Pfalz (vlbs) im DBB, Adam-Karrillon-Str. 62, 55118 Mainz, Telefon 06131-612450, Fax 06131-616705. Webseite: [www.vlbs.org](http://www.vlbs.org)

**Vorsitzender:** Ulrich Brenken, Rheingauer Straße 8, 55122 Mainz, Telefon 06131-41818, Fax 06131-41817, [Ulrich.Brenken@vlbs.org](mailto:Ulrich.Brenken@vlbs.org).

**Schriftleitung und Layout:** Hildegard Küper, Albertstraße 27, 67655 Kaiserslautern, Telefon 0631/8905 9925, [Hildegard.Kueper@vlbs.org](mailto:Hildegard.Kueper@vlbs.org).

Redaktionsschluss ist am 15. eines jeden Monats. Die Beiträge, die mit dem Namen des Verfassers gezeichnet sind, stellen nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers oder der Redaktion dar. Alle Beiträge werden nach bestem Wissen, aber ohne Gewähr veröffentlicht. – Nachdruck ist nur mit Zustimmung der Redaktion und mit Quellenangabe zulässig. – Für unverlangt eingesandte Manuskripte besteht keine Gewähr.

Druck: johnen-druck, In der Bornwiese, 54470 Bernkastel-Kues.

vlbs-aktuell erscheint einmal im Monat. Der Verkaufspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.